



DFBnet
FINANZ

– Auswertung 'GDPdU' erstellen –

Die Auswertung **G**rundsätze zum **D**atenzugriff und zur **P**rüfbarkeit **d**igitaler **U**nterlagen unterstützt den Steuerpflichtigen zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflicht bei einer digitalen Betriebsprüfung durch die Steuerbehörde.

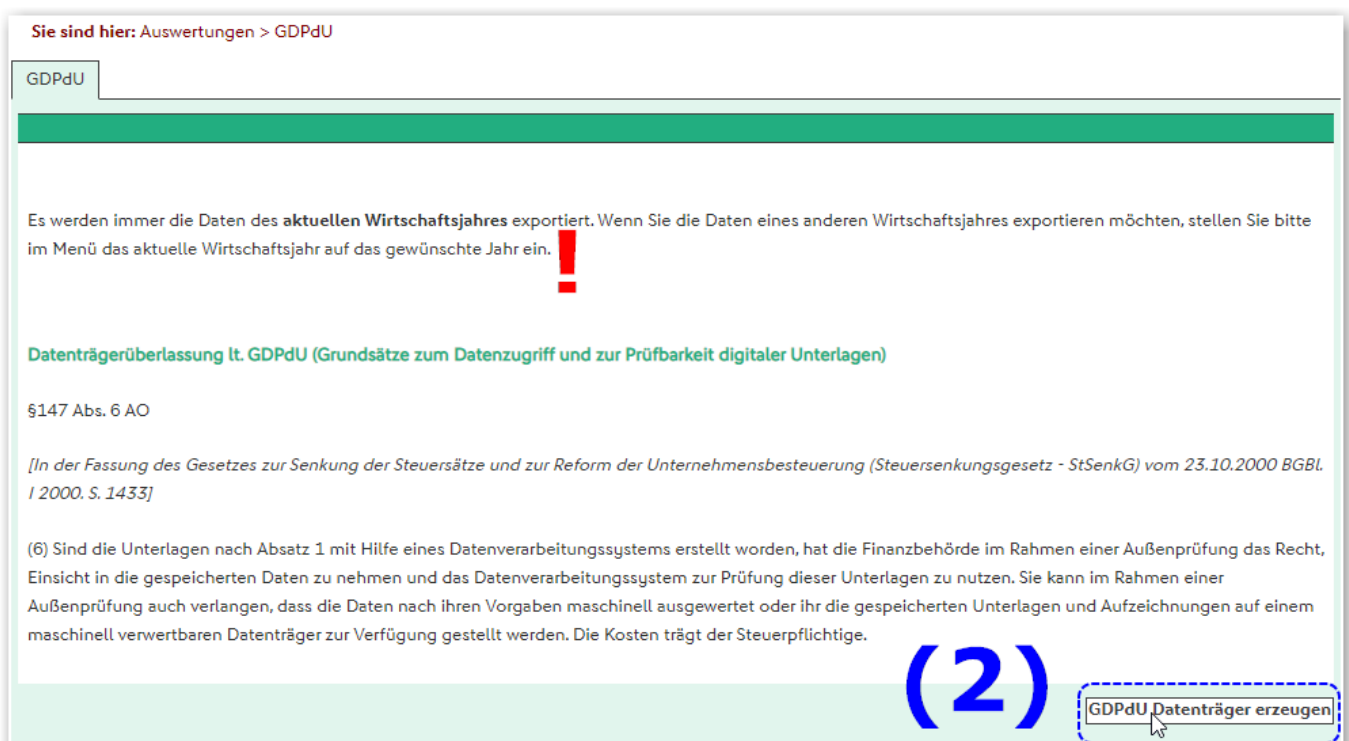
(1) Klick: Auswertungen > GDPdU



The screenshot shows the DFBnet FINANZ software interface. The top navigation bar includes 'Buchungen', 'OPOS', 'Faktura', 'Auswertungen', 'Stamm', 'Grundlagen', 'Assistent', 'Impressum', 'Logout', 'Hilfe', and 'Benutzer'. The 'Auswertungen' menu is expanded, showing options like 'Journal', 'Kontoblatt', 'Saldenliste', 'UStVA', 'UStDV', 'Zusammenfassende Meldung', 'Auswertungen', 'Artikelumsätze', 'Kundenumsätze', and 'GDPdU'. The 'GDPdU' option is highlighted with a dashed blue box and a mouse cursor. A large blue '(1)' is overlaid on the left side of the menu. The background shows the DFBnet FINANZ logo and some system information like 'WJ: 2020 SC 1965 Musterhausen' and 'V.2.24.08'.

(2) Klick: GDPdU Datenträger erzeugen

! Hinweis beachten.



The screenshot shows the 'GDPdU' page in the software. At the top, it says 'Sie sind hier: Auswertungen > GDPdU'. Below that, there is a warning message: 'Es werden immer die Daten des **aktuellen Wirtschaftsjahres** exportiert. Wenn Sie die Daten eines anderen Wirtschaftsjahres exportieren möchten, stellen Sie bitte im Menü das aktuelle Wirtschaftsjahr auf das gewünschte Jahr ein.' followed by a red exclamation mark. Below the warning, there is a section titled 'Datenträgerüberlassung lt. GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen)'. The text below this title reads: '§147 Abs. 6 AO [In der Fassung des Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz - StSenkG) vom 23.10.2000 BGBl. I 2000. S. 1433] (6) Sind die Unterlagen nach Absatz 1 mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt worden, hat die Finanzbehörde im Rahmen einer Außenprüfung das Recht, Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen. Sie kann im Rahmen einer Außenprüfung auch verlangen, dass die Daten nach ihren Vorgaben maschinell ausgewertet oder ihr die gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten trägt der Steuerpflichtige.' A large blue '(2)' is overlaid on the right side, and a dashed blue box highlights the 'GDPdU Datenträger erzeugen' button.

(3) Datenträger wird erzeugt

Der Prozess zur Erzeugung einer ZIP-Datei mit den Daten aus DFBnet Finanz läuft.

Sie sind hier: Auswertungen > GDPdU

GDPdU

Es werden immer die Daten des aktuellen Wirtschaftsjahres exportiert. Wenn Sie die Daten eines anderen Wirtschaftsjahres exportieren möchten, stellen Sie bitte im Menü das aktuelle Wirtschaftsjahr an.

Datenträgerüberlassung lt. GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen)

§147 Abs. 6 AO

[In der Fassung des Gesetzes zur Senkung der Steuerbelastung der Unternehmen (StSenkG) vom 23.10.2000 BGBl. I 2000, S. 1433]

(6) Sind die Unterlagen nach Absatz 1 nicht vorhanden, so hat die Steuerbehörde im Rahmen einer Außenprüfung das Recht, Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen. Sie kann im Rahmen einer Außenprüfung auch verlangen, dass die Daten nach ihren Vorgaben maschinell ausgewertet oder ihr die gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten trägt der Steuerpflichtige.

GDPdU Datenträger erzeugen

(4) Klick: **GDPdU Datenträger herunterladen**

Die ZIP-Datei, Name **GDPdU"Wirtschaftsjahr".zip**, wurde erzeugt und kann nun heruntergeladen werden (Speicherort merken!). Der Inhalt der zip-Datei ist bei einer digitalen Betriebsprüfung der Steuerbehörde zu übergeben.

Sie sind hier: Auswertungen > GDPdU

GDPdU

Es werden immer die Daten des aktuellen Wirtschaftsjahres exportiert. Wenn Sie die Daten eines anderen Wirtschaftsjahres exportieren möchten, stellen Sie bitte im Menü das aktuelle Wirtschaftsjahr an.

Datenträgerüberlassung lt. GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen)

§147 Abs. 6 AO

[In der Fassung des Gesetzes zur Senkung der Steuerbelastung der Unternehmen (StSenkG) vom 23.10.2000 BGBl. I 2000, S. 1433]

(6) Sind die Unterlagen nach Absatz 1 nicht vorhanden, so hat die Steuerbehörde im Rahmen einer Außenprüfung das Recht, Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen. Sie kann im Rahmen einer Außenprüfung auch verlangen, dass die Daten nach ihren Vorgaben maschinell ausgewertet oder ihr die gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten trägt der Steuerpflichtige.

GDPdU Datenträger erzeugen

Datenträgerüberlassung lt. GDPdU: Datenträger Download...

Der Datenträger lt. GDPdU wurde erzeugt.

Wichtige Information

Es ist zwingend erforderlich dass zur Abgabe des Datenträgers an die Finanzbehörde der

Inhalt dieser ZIP-Datei und nicht die ZIP-Datei selbst

auf einem Datenträger (USB-STICK, CD/DVD ö.ä.) abgelegt wird.

GDPdU Datenträger herunterladen